

# Existenzgründung – rechtliche und steuerliche Aspekte

Nora Liebenthal, IHK Aachen

# Typische Rechtsfragen

- Gewerberecht: Anmeldung, Genehmigung etc.
- Rechtsform: GbR, GmbH etc.
- Unternehmensname und Briefbogen
- Markenrecht
- Informationspflichten im Internet
- Vertragsgestaltung und AGB

# Gewerberecht

- Grundsatz: Gewerbefreiheit  
Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt reicht aus
- Ausnahme: Erlaubnis für bestimmte Tätigkeiten  
Beispiele: zulassungspflichtiges Handwerk, Makler  
Übersicht: [www.aachen.ihk.de](http://www.aachen.ihk.de) (Dokumenten-Nr. 76890)
- Keine Gewerbeanmeldung für Freiberufler  
Beispiele: Dozenten, Journalisten, Künstler  
Ansprechpartner sind die Finanzbehörden  
Übersicht: [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de)

# Definition des Gewerbebegriffs

Jede

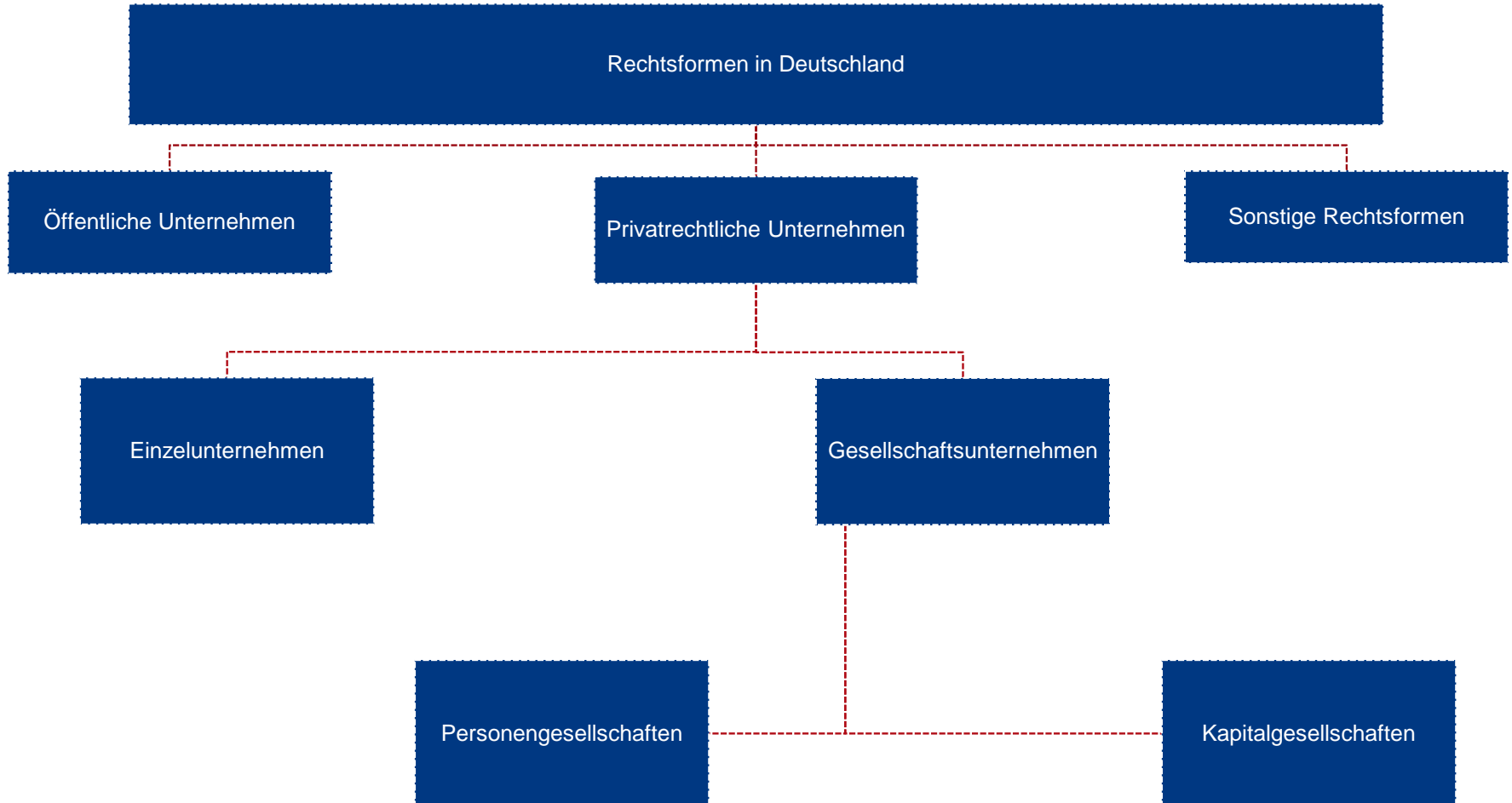
- planvolle
- auf gewisse Dauer angelegte
- selbstständige
- wirtschaftliche
- nach außen gerichtete
- nicht generell gegen die guten Sitten verstoßende oder das Gesetz verstoßende

Tätigkeit. (vgl. § 1 Abs. 2 HGB)

# Rechtsform

1. Welche Rechtsformen gibt es und
2. worin unterscheiden sie sich?

# Rechtsformen: Übersicht



# Rechtsform: Einzelunternehmen

- **Kleingewerbetreibende (KGT)**
  - Regelfall der Gründung
  - Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt
  
- **Eingetragene(r) Kaufmann/Kauffrau (e.K.)**
  - Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt
  - Handelsregisteranmeldung über Notar
  - Eintragung ins Handelsregister ist frei wählbar
  - verpflichtend bei kaufmännischer Einrichtung

# Rechtsformen: Gesellschaftsunternehmen

	<b>GbR/OHG/KG</b>		<b>GmbH/UG</b>	
Persönliche Haftung	ja		nein	
Mindestkapital	nein		ja	
Notar	nein/ja		ja	
Gründerzahl	mind. 2		1	

- GbR und OHG/KG: schriftlicher Vertrag empfehlenswert
- GmbH: Mindest-Stammkapital 25.000 €; Sacheinlage möglich
- Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit 1 € Mindestkapital möglich



# Unternehmensname und Briefbogen

- KGT`s dürfen Geschäftsbezeichnungen führen
- Keine Irreführung
- Keine Verletzung von Namensrechten
- Geschäftsbrief KGT: Vorname + Familienname nicht mehr zwingend, aber aus Transparenzgründen & Wettbewerbsrecht i.d.R. empfehlenswert (im Impressum zwingend)
- Geschäftsbrief Handelsregisterunternehmen: Sonderregeln
- Werbung: wegen § 5 a Abs.3 UWG sind i.d.R. Identität und Anschrift des Unternehmens anzugeben
- Übersicht: [www.aachen.ihk.de](http://www.aachen.ihk.de) (Dokumenten-Nr. 80058 und 74961)

# Briefbogen & Rechnungserstellung

- Achten Sie auf ordnungsgemäße und vollständige Geschäftsbriefe (insbesondere Kaufleute) und Rechnungen!
- Beispiele für Geschäftsbriefe:
  - Telefaxe
  - E-Mails
  - Geschäftsrundschreiben (nicht: Werbung)
  - Bestellscheine

Übersicht: [www.aachen.ihk.de](http://www.aachen.ihk.de) (Dokumenten-Nr. 75764)

## Schutz von Marken

- Eingetragen beim Patent- und Markenamt
- Schutz nur für bestimmte Waren- und Leistungsklassen
- Anmeldekosten etwa 300,- €
- Unterlagen und Recherche: [www.dpma.de](http://www.dpma.de)

## Schutz der Geschäftsbezeichnung

- Entsteht ohne Eintragung durch tatsächliche Nutzung
- Regionaler Schutz bei Branchenüberschneidung
- Recherche schwieriger als bei eingetragenen Marken, z.B. Suchmaschinen

# Informationspflichten im Internet

- Immer bei geschäftlichem Internetauftritt: Impressum
- Gegenüber Verbrauchern: weitreichende Informationspflichten – z.B. *Widerrufsbelehrung, Preisangaben, Infos über Zustandekommen Vertrag, sog. „Button-Lösung“*
- Bei Nichteinhaltung droht Abmahnung
- Regeln gelten grundsätzlich auch auf Plattformen wie eBay

# Vertragsgestaltung

- Orientierung an Musterverträgen der IHKn
- Genaue Beschreibung der Hauptleistung
- Bei AGB:
  - Inhaltskontrolle nach BGB
  - Einbeziehung bei Vertragsschluss
  - Vorrang individueller Absprachen
  - Kollidierende AGB
- Häufig interessant: Eigentumsvorbehalt

# Steuern

# Buchführungspflicht

- KGT und GbR: i.d.R Einnahmen – Überschussrechnung  
- amtlicher Vordruck („Anlage EÜR“) ist zu verwenden  
- bei Umsatz unter 17.500 € auch formlose Einnahmen – Überschussrechnung möglich
- Umsatz > 600.000 € oder Gewinn > 60.000 € => Bilanzierung
- Einzelkaufleute lt. Handelsgesetzbuch => grundsätzlich Bilanzierung; Ausnahme nach § 241 a HGB

# Steuerarten

- Einkommensteuer: Grundfreibetrag = 8.820 € (2017)  
Progressiver Steuersatz
- Kirchensteuer (in NRW 9%)
- Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften  
Steuersatz beträgt 15 %
- Solidaritätszuschlag (5,5%)
- Gewerbesteuer  
bei Personengesellschaften: Freibetrag i.H.v. 24.500 €
- Umsatzsteuer  
Steuersatz beträgt 19 %, für bestimmte Umsätze 7 %  
Beachte: Kleinunternehmerregelung, § 19 UStG



# Weitere Informationen

- <https://www.aachen.ihk.de>
  - Existenzia: Dok.-Nr. 74653
  - Rechtsform: Dok.-Nr. 75057
- <http://www.freie-berufe.de>
- <http://www.handelsregister.de>
- <http://www.gesetze-im-internet.de>
- <http://www.gruenderregion.de>
- <http://www.ub.rwth-aachen.de/cms/UB/Forschung/~hmui/Patent-und-Normenzentrum/>

## Kontakt bei Fragen:

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nora Liebenthal

Theaterstraße 6-10

52062 Aachen

Tel.: 0241 – 44 60 – 261

Fax: 0241 – 44 60 – 153

[nora.liebenthal@aachen.ihk.de](mailto:nora.liebenthal@aachen.ihk.de)

<http://www.aachen.ihk.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!